

Rom), zur Gliederung des dem literarischen *genus* der Gerichtsrede angehörenden *Ad-versus paganos*, zur Gliederung des weniger gut aufgebauten *De fato*, zum *genus literarium* der übrigen ältesten Sammlung dieser Art von *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, zum Ort der beiden Traktate im Rahmen der lateinischen Apologetik (Während *Adversus paganos* eindeutig dem *genus* der Apologien angehört, ist *De fato* den antifatalistischen Schriften zuzuordnen, die man freilich als eine Unterart der gegen die Heiden gerichteten Apologie ansehen kann. Insofern sind die beiden Texte vom Inhalt her durchaus verwandt), zur Abhängigkeit von Vorlagen (Tertullian), zu den Themen der antipaganen Polemik, zum anvisierten Publikum von *Adversus paganos* (vorgeblich gebildete Heiden, in Wirklichkeit in ihrem Glauben schwankend gewordene Christen bzw. Katechumenen), von *De fato* (vornehmlich neubekehrte Christen bzw. Katechumenen, die sich noch nicht von ihrem alten Schicksalsglauben frei gemacht haben), zum Ziel des Autors (Aufklärung über die wahre Natur des Christentums), zur Rezeption der beiden Traktate (im *Contra paganos* des arianischen Manuskripts von Verona, 5. Jhd.), zum Anlass für die Abfassung von *De fato* und zu den möglichen Quellen, zu den anvisierten Gegnern (gewisse Anklänge an Celsus, Porphyrius und vor allem Julian), zu Stil und Sprache, zur handschriftlichen Überlieferung der beiden Rezensionen der *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, zu Ausgaben und Übersetzungen, zu den Grundsätzen der vorliegenden Ausgabe. Alles in allem eine exzellente Einleitung zu zwei Texten, die in der vorliegenden Ausgabe knappe 60 Seiten einnehmen und, auch wenn sie nicht zu den inhaltlich-theologisch oder literarisch großen Kirchenvätertexten gehören, doch ein wichtiges Zeugnis für den bleibenden Einfluss des Heidentums auf die Christenheit des ausgehenden 4. Jhdts. darstellen.

H.-J. SIEBEN S. J.

ANGENENDT, ARNOLD, *Toleranz und Gewalt*. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster: Aschendorff 2007. 797 S./graph. Darst., ISBN 3-402-00215-9.

Mit „Toleranz und Gewalt“. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert“ legt der emeritierte Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt (= A.) nach seiner „Geschichte der Religiosität im Mittelalter“ ein weiteres Monumentalwerk vor. Der Umfang von fast 800 Seiten hat dessen Popularität jedoch keinen Abbruch getan, im Gegenteil: Bereits kurz nach dem Erscheinen ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Unmittelbarer Anlass dieser Toleranzgeschichte ist jedoch nicht die Diskussion über religiösen Fundamentalismus im Gefolge von 9/11, sondern ein Artikel des Philosophen Herbert Schnädelbach aus dem Sommer 2000 (5, 14–17).

Der kleinteilige Aufbau des Buches zeigt bereits an, dass es sich bei „Toleranz und Gewalt“ eher um ein fast lexikalisches Kompendium denn um eine klassische Monographie handelt, auch und gerade wenn sich hinter allen Einzelbeobachtungen die klassisch-angenendtsche These wiederfindet, das Christentum sei von seinem Ursprung her eine tolerante Religion.

Nachdem A. im ersten Teil „Toleranz und Gewalt als menschliche Erstaufgabe“ (20–86) eine Begriffsgeschichte der Begriffe von der Antike bis ins 21. Jhd. entwickelt hat, folgt in den weiteren Teilen die explizite Beschäftigung mit der Toleranzgeschichte des Christentums. Im zweiten Teil „Gottesrechte und Menschenrechte“ (88–230) beginnt A. mit einer Grundlagenuntersuchung der Geschichte des biblischen Monotheismus und dessen Abgrenzung vom Polytheismus. Auf der Basis der Diskussionen um die angebliche Gewalttätigkeit des biblischen Monotheismus integriert A. in dieses Kap. nicht nur die einschlägigen Thesen Jan Assmanns und Odo Marquards (88–95), sondern spart auch nicht mit Kritik an ihnen. Die Spannweite dieses Teils reicht aber deutlich weiter. A. fügt nämlich ebenso Untersuchungen zur Anfälligkeit für Totalitarismen innerhalb der christlichen Konfessionen (z. B. 2.II.4 „Trotzdem: antitotalitärer Widerstand: 145–51) bis hin zu Analysen von „Sexualität, Ehe und Kind“ (159–89) mit Ausblicken auf „Frau und Familie im Islam“ (186–89) ein und reflektiert die Grundlagen der modernen Gesellschaft, die erst durch das Christentum überhaupt zu solchen werden konnten. U. a. zählt A. mit Hubertus Lutterbach das Existenzrecht des Kindes (Die Gotteskinder: 178–83) dazu sowie auch die Internationalität der christlichen Gemeinschaft gegenüber einem gentilen Denken in Kategorien von „Abstammungsblut“ (Geist gegen Blut: 190–96).

Im dritten Teil „Religionstoleranz und Religionsgewalt“ (232–370) verfolgt A. die große Linie der christlichen Toleranz bei gleichzeitigem Beharren auf dem Absolutheitsanspruch der ergangenen Offenbarung. Seinen Ausgangspunkt findet er im Galaterbrief (233–36) sowie in der für spätere Zeiten maßgeblichen Autorität des Augustinus, nämlich in dessen Widersprüchlichkeit eines *tolerat, quos corrigere non potest* und des Diktums vom *compelle intrare* (236–39). Auf der Basis dieser widersprüchlichen Positionen behandelt A. zahlreiche Themen, die in großer Regelmäßigkeit medial aufbereitet zu den großen Sünden des Christentums gezählt werden, etwa die Behandlung von Häretikern und Hexen sowie der Umgang mit Widerspruch gegen die reine Lehre der Kirche. Dabei räumt A. auf der Grundlage neuerer Literatur und statistischer Auswertungen mit veralteten Klischees auf (vgl. 284–87), ohne aber von der „notwendigen Fundamentalkritik“ ablenken zu wollen – hatte sich doch „die katholische Kirche von der altchristlichen Selbstverpflichtung, auf Gewalt in Religionsdingen zu verzichten, beschämend weit entfernt“ (293). A. fordert eine doppelte Antwort auf die festgestellten Fakten: Historisch sei das Christentum gegenüber seiner Umwelt immer widerständig gewesen, die Inquisition beispielsweise sei „rechtsbewußter und weniger grausam als die sonstige Justiz“. Theologisch jedoch müsse sich eine Kirche, die sich bis heute als „von Gottes Geist geleitet“ sieht, den notwendigen Diskursen stellen (293–94). Diese Ausblicke in die Gegenwart auf von A. aus der Beschäftigung mit der Geschichte geforderten Diskurse finden sich auch in der Auseinandersetzung mit der Häresiegeschichte des Christentums (320–370).

Vom „Totalpazifismus“ der Alten Kirche bis zur ökumenischen Bewegung der Gegenwart, der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, vor allem mit dem Islam, von der Mission und dem Weltfrieden handelt der Teil „Heiliger Krieg und Heiliger Frieden“ (372–484). Dabei stellt A. in einem eigenen Kap. den Unterschied zwischen der christlichen und der islamischen Auffassung von Krieg und Frieden fest: Für das Christentum erhalte der Friede seine Impulse aus der Friedensbotschaft Christi, für den Islam sei der Krieg der Normalzustand zwischen islamischen und anderen Territorien (441). Trotz dieser und anderer fundamentaler Unterscheidungen in der Lehre von Christentum und Islam sieht A. eine bleibende Möglichkeit einer „abrahamitischen Ökumene“ (452–459); ebenso positiv sieht er die Leistungsfähigkeit der christlichen Botschaft für die Herausbildung einer friedlichen Weltordnung (484).

Der fünfte und letzte Teil von „Toleranz und Gewalt“ widmet sich der gemeinsamen Geschichte von „Christen und Juden“ (486–577). A. beginnt dieses Kap. mit einer knappen Reflexion des neueren Forschungsstandes (486–488) und ergänzt um eine kurze Darstellung der Trennung von Juden- und Judenchristentum. Wie für die gesamte Zeit der wechselvollen Geschichte wehrt sich A. dagegen, „nur von Trennung und Gegeneinander“ (501) zu reden. Vielmehr geht es ihm um die Darstellung der gemeinsamen Geschichte, die gerade im Mittelalter geprägt war vom beiderseitigen Anspruch, den richtigen Glauben zu vertreten (577). So behandelt A. die Ritualmordvorwürfe und Pogrome bis hin zum Verhalten von Juden gegenüber Christen, darunter das Achtzehnbitten-Gebet, das Verhalten gegenüber Konvertiten oder die *Adversus Christianos*-Literatur. Das Kap. endet mit den Themen der Emanzipation der jüdischen Bevölkerung im 19. Jhd. und mit der Katastrophe der systematischen Vernichtung im nationalsozialistischen Deutschland. Ein kurzer Epilog (579–92), der nach Kap. gegliederte Anmerkungsteil (593–710) sowie Literatur- (711–86) und Personenverzeichnis (787–97) schließen das Werk ab.

A. spricht in „Toleranz und Gewalt“ die klare, ungeschönte Sprache des Historikers, die auf den ihm zur Verfügung stehenden Fakten basiert. So stellt A. in seinem Teil zu den „Gottes- und Menschenrechten“ beispielsweise rein sachlich und völlig unapologetisch fest, dass den meisten Widerstand gegen das Euthanasieprogramm im nationalsozialistischen Deutschland „nicht die Funktionseliten, sondern die Kirchen, am entschiedensten die katholische“ geleistet habe (135) und weiter – mit Jürgen W. Falter – dass Protestanten im Schnitt doppelt so anfällig gegenüber der NSDAP gewesen seien (145).

Die ungeheure Stoffmenge verschiedener Autoren und verschiedener Fachrichtungen, die A. in seinem Kompendium verarbeitet hat, macht seine Studien nicht nur als Arbeitsmaterial zum Gesamtthema unerlässlich; seine pointierten Schlussfolgerungen sind aufgrund des aufbereiteten Materials selbst dort anregend, wo man ihnen nicht unbedingt folgen mag. Als Beispiel kann A.s. Frage, ob die theologische Feststellung einer

historischen Verfehlung der „vom (Papst-)Amt“ gelenkten Kirche nicht nur in einer Vergebungsbite Johannes Pauls II., sondern auch in einer „Abgleichung“ des „Faktum[s] inquisitorischer Hinrichtungen mit dem „päpstlich-universalen Leitungsanspruch“ münden müsse (294). Daneben machen A.s verständlicher Schreibstil und Sprachduktus sowie nicht zuletzt die ausgelagerten Endnoten das eigentliche Kompendium und Nachschlagwerk „Toleranz und Gewalt“ doch in gewissem Sinne zu einem Lesebuch. Der verhältnismäßig geringe Preis wird sein Übriges tun.

Viele Thesen A.s sind nicht neu bzw. durch seine bisherigen Veröffentlichungen vorbereitet; durch das Zusammenlesen der gesammelten Fakten jedoch entsteht eine Christentumsgeschichte, die mit leider allzu verbreiteten und auf falscher Faktenkenntnis beruhenden Vorurteilen aufräumt. Daher ist „Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert“ nicht ausschließlich ein (kirchen-)historisches Kompendium, sondern angesichts der aktuellen Diskurse geradezu ein politisches Werk und will es auch sein. Ob die Schlussfolgerungen A.s jeweils auch den theologischen und politischen Diskurs bestimmen werden oder sollten, bleibt dem Leser überlassen; die von A. eingebrachten historischen Fakten und ihre ausgewogene historische Darstellung hingegen müssten dabei die Grundlage jeder Toleranzdiskussion sein. A. MATENA

BÜCHNER, CHRISTINE, *Die Transformation des Einheitsdenkens Meister Eckharts bei Heinrich Seuse und Johannes Tauler* (Meister-Eckhart-Jahrbuch, Beihefte; Heft 1). Stuttgart: Kohlhammer 2007. 128 S., ISBN 3-17-019378-3.

Der erste Satz im Vorwort dieses Buches lautet: „Die vorliegende Arbeit wurde im November 2005 als theologische Lizentiatsschrift an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls-Universität Tübingen angenommen“ (6). Von der gleichen Verf.in erschien im Jahr 2005 das Buch „Gottes Kreatur ein reines Nichts? Einheit Gottes als Ermöglichung von Geschöpflichkeit und Personalität im Werk Meister Eckharts“ im Tyrolia-Verlag, Innsbruck – Wien. In ihm lautet der erste Satz des Vorwortes: „Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2003 als Dissertationsschrift am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main angenommen“ (13). Auf die Frage, warum nach einer erfolgreich abgeschlossenen theologischen Promotion noch einmal ein theologisches Lizentiat angestrebt wurde, bleibt die vorliegende Arbeit die Antwort schuldig. Obwohl der Beschreibung des Einheitsdenkens Meister Eckharts (ab jetzt E.) sich oft mit der Darlegung der Dissertation deckt, wird diese nur in einer Fußnote vermerkt. Diese Bemerkungen wollen nur die Ratlosigkeit des Rez. und keine Geringschätzung der Arbeit zum Ausdruck bringen.

Was beabsichtigt die Verf.in? Heinrich Seuse (1295–1366) und Johannes Tauler (ca. 1300–1361) gehören zu den bekanntesten Schülern E.s. Die Arbeit will deren Rezeptionsprozess E.s nachgehen. Dabei geschieht eine inhaltliche Beschränkung „auf die Grundfrage nach dem Verhältnis zwischen Gott und Schöpfung“ (18). Nur für Seuse und Tauler erfolgt eine detaillierte Textanalyse (19), da diese für E. in der oben angegebenen Dissertation schon vorgelegt wurde.

Inhaltlich lautet nach Büchner (ab jetzt B.) die Grundthese E.s über Gott: „Gottes Wirklichkeit der Einheit stellt sich heraus als ewiges unbegrenztes Sein-Geben, das weder erdrückt (*intelligere*) noch fallen lässt (*esse*). Gottes Dasein besteht wesentlich darin, nicht allein und sich nicht zu eigen zu sein, sondern sich ganz und gar mitzuteilen“ (25). Für das Geschöpf bedeutet dies, dass ihm mit seiner Schöpfung die Fülle des Seins in Gott gegeben ist. Dieses Sein ist aber immer Sein auf den anderen hin. „Die Einheitsmetaphysik entpuppt sich als Beziehungsmetaphysik.“ Für den Menschen heißt dies, dass seine Einung mit Gott „vom unbewussten Sein in Gott über das Bewusstsein hin zum wirklichen Sein in Gott“ geschieht (30). Dies entspricht der „dialektisch-hierarchischen Sicht der Wirklichkeit von Einssein und Nichteinssein“ (30). Das geschaffene Subjekt verschließt sich der geschenkten Einheit mit Gott, wenn es in seiner Selbstbehauptung verharrt und nicht die Begrenztheit seines Für-sich-Seins erkennt (31). Der Mensch muss sich lassen, das heißt alles, was von anderen abgrenzt, aufgeben (34). Dadurch gelangt es erst zur freimachenden und vollkommen personalen Wirklichkeit Gottes (32). In ihr besteht die „Ermöglichung eines konkurrenzlosen Zusammenwirkens von Ge-